

# Erläuternder Bericht des Vorstands der GK Software AG zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich auf die Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB, die im Jahresabschluss der GK Software AG und im Konzernabschluss jeweils Bestandteil des Lageberichts sind und dort bereits Erläuterungen enthalten.

## Jahresabschluss der Gesellschaft (GK Software AG) für das Geschäftsjahr 2015

---

Angaben gemäß § 289 Abs. 4 und 5 HGB

- 1. Kapitalverhältnisse.** Das Grundkapital der GK Software beträgt zum 31. Dezember 2015 Euro 1.890.000,00 und ist in 1.890.000 nennwertlose Stückstammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro aufgeteilt. Jede Stückaktie gewährt gemäß § 4 der Satzung eine Stimme.
- 2. Aktionärsrechte und -pflichten.** Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Dem Aktionär stehen Vermögens- und Verwaltungsrechte zu. Zu den Vermögensrechten gehört das Recht auf Teilhabe am Gewinn sowie das Bezugsrecht auf Aktien bei Kapitalerhöhungen. Der Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmt sich aus ihrem Anteil am Grundkapital. Zu den Verwaltungsrechten zählt das Recht, an der Hauptversammlung der Gesellschaft teilzunehmen, dort zu reden, Fragen und Anträge zu stellen sowie die Stimmrechte auszuüben.
- 3. Kapitalbeteiligungen.** Zum Bilanzstichtag waren folgende 10 Prozent übersteigende direkte oder indirekte Beteiligungen bekannt:
  - a. Herr Rainer Gläß hält direkt oder indirekt 531.142 Aktien, davon 468.350 Aktien indirekt über die GK Software Holding GmbH.

- b. Herr Stephan Kronmüller hält direkt oder indirekt 512.350 Aktien, davon 468.350 Aktien indirekt über die GK Software Holding GmbH.
- c. Die GK Software Holding GmbH hält direkt insgesamt 936.700 Aktien. Die Gesellschaft ist jeweils zur Hälfte in Besitz von Herrn Rainer Gläß und Herrn Stephan Kronmüller.
- d. Die SAP AG, Walldorf, Deutschland, hat uns am 17. Dezember 2013 mitgeteilt, dass ihr mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG am 17. Dezember 2013 58,30 % (entspricht 1.043.492 Stimmrechten) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte der GK Software AG in Höhe von 1.790.000 betrug.

**4. Besetzung des Vorstandes und Änderung der Satzung.** Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes sind in den §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes geregelt. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt, eine Verlängerung für jeweils höchstens fünf Jahre - ggf. mehrmals - ist zulässig. Nach der Satzung wird die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt, jedoch muss der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Dem Vorstand der GK Software AG gehören zur Zeit zwei Mitglieder an.

Die Satzung kann nach den Vorschriften des Aktiengesetzes nur durch die Hauptversammlung geändert werden. Die Satzungsfassung - also nur die sprachliche Veränderung der Satzung - kann der Aufsichtsrat beschließen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend anderes vorschreibt.

**5. Befugnisse des Vorstandes, Aktien auszugeben und Aktien zurückzukaufen.**

**Bedingtes Kapital.** Nach § 4a Absatz 1 und 2 der Satzung war der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2008 mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, bis zum 14. Mai 2013 im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes einmalig oder mehrmalig Bezugsrechte auf bis zu 37.000 Stückaktien an Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführungen der Unternehmen, an denen die GK Software AG mittelbar oder unmittelbar mit Mehrheit beteiligt ist („verbundene Unternehmen“), sowie Führungskräfte der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen zu gewähren. Alle aus diesem Programm bestehenden Optionen sind in 2015 verfallen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juni 2017 bis zu 50.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der GK Software AG mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der GK Software AG gewährt, auszugeben. Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der GK Software AG, ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der GK Software AG sowie zum Bezug durch Geschäftsführungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger von Gesellschaften bestimmt, die im Verhältnis zur GK Software AG abhängig verbundene Unternehmen im Sinn von §§ 15, 17 AktG sind.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juni 2020 bis zu Stück 75.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der GK Software AG mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der GK Software AG gewährt, auszugeben. Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der GK Software AG, ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der GK Software AG sowie zum Bezug durch Geschäftsführungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger von Gesellschaften bestimmt, die im Verhältnis zur GK Software AG abhängig verbundene Unternehmen im Sinn von §§ 15, 17 AktG sind.

Die Entwicklung der verschiedenen Bedingten Kapitalien sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Geschäftsjahr der Ausgabe	Bedingtes Kapital I - maximal 37.000 Aktienoptionen davon		
	ausgegeben	verfallen	ausstehend
2011	9.450	-9.450	0
2012	16.175	-2.625	13.550
2013	15.250	-250	15.000
			<u>28.550</u>

Aus dem Bedingten Kapital I waren am 1. Juli 2011 9.450 Aktienoptionen ausgegeben worden, von denen im Geschäftsjahr 7.950 Optionen verfielen. Insgesamt sind somit sämtliche Optionen aus dieser Optionsausgabe verfallen.

Am 6. Juli 2012 wurden weitere 16.175 Aktienoptionen ausgegeben, von denen 2.625 Optionen, davon 250 in 2015, verfallen sind. Die noch offenen 13.550 Aktienoptionen sind erstmals zum 5. Juli 2017 ausübbar. Der Ausübungspreis beträgt 39,14 Euro.

Am 10. Mai 2013 wurden nochmals 15.250 Aktienoptionen ausgegeben, von denen 250 Optionen bis zum Bilanzstichtag 2015 verfielen, so dass noch 15.000 Aktienoptionen offen sind, die erstmals zum 9. Mai 2017 ausübbar sind. Der Ausübungspreis beträgt 29,03 Euro.

Die Ausübung unterliegt der Auflage, dass der Börsenkurs der Aktie der GK Software AG im Durchschnitt der letzten zehn Handelstage vor der Ausübung den Börsenkurs im Mittel der letzten fünf Handelstage vor der Optionsgewährung um mindestens 33 Prozent übersteigt, mindestens aber 50 Euro beträgt.

Geschäftsjahr der Ausgabe	Bedingtes Kapital II - maximal 50.000 Aktienoptionen davon		
	ausgegeben	verfallen	ausstehend
2013	24.675	-	24.675
2014	25.325	-4.125	21.200
			<b>45.875</b>

Aus dem Bedingten Kapital II wurden erstmals am 27. August 2013 10.675 Aktienoptionen ausgegeben, die noch sämtlich offen sind. Die Aktienoptionen können erstmals am 26. August 2017 zum Ausübungspreis von 25,42 Euro ausgeübt werden.

Am 11. November 2013 wurden weitere 14.000 Aktienoptionen ausgegeben, die ebenfalls noch in Gänze offen sind. Diese Aktienoptionen können erstmals

am 10. November 2017 zum Ausübungspreis von 25,02 Euro ausgeübt werden.

Am 28. August 2014 wurden 3.500 Aktienoptionen ausgegeben, die noch vollständig offen sind und erstmals am 27. August 2018 zum Ausübungspreis von 41,78 Euro ausgeübt werden können.

Am 1. Dezember 2014 wurden weitere 21.825 Aktienoptionen ausgegeben. Von diesen waren zum Ende des Geschäftsjahres 2015 4.125 Optionen verfallen, so dass noch 17.700 Aktienoptionen offen waren. Diese Aktienoptionen sind erstmals am 30. November 2018 zum Ausübungspreis von 37,77 Euro ausübbar.

Die Ausübung unterliegt der Auflage, dass der Börsenkurs der Aktie der GK Software AG im Durchschnitt der letzten zehn Handelstage vor der Ausübung den Börsenkurs im Mittel der letzten fünf Handelstage vor der Optionsgewährung um mindestens 25 Prozent übersteigt.

Geschäftsjahr der Ausgabe	Bedingtes Kapital III - maximal 75.000 Aktienoptionen davon		
	ausgegeben	verfallen	ausstehend
2015	30.625	-	<u>30.625</u>

Am 1. November 2015 wurden erstmals aus dem Bedingten Kapital III 5.000 Aktienoptionen ausgegeben, die noch vollständig offen sind und zu einem Ausübungspreis von 28,62 Euro erstmals am 31. Oktober 2019 ausübbar wären.

Weitere 25.625 Aktienoptionen wurden am 30. November 2015 ausgegeben, die ebenfalls noch vollständig offen sind und erstmals am 29. November 2019 zum Ausübungspreis von 33,98 Euro ausübbar sind.

Die Ausübung unterliegt der Auflage, dass der Börsenkurs der Aktie der GK Software AG im Durchschnitt der letzten zehn Handelstage vor der Ausübung den Börsenkurs im Mittel der letzten fünf Handelstage vor der Optionsgewährung um mindestens 25 Prozent übersteigt.

Insgesamt sind 105.050 Optionen gewährt und noch nicht verfallen oder ausgeübt worden. Zur Bewertung der Ausübbarkeit stehen 13.550

Aktienoptionen an, deren Erdienungsphase im Laufe des Geschäftsjahres 2016 ablaufen werden.

**Genehmigtes Kapital.** Nach § 4b der Satzung ist der Vorstand bis zum 27. August 2019 ermächtigt, ein oder mehrmals das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 945.000,00 durch Ausgabe von bis zu 945.000 Stammaktien zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich das Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht auf eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals auszuschließen, um Spitzenbeträge auszugleichen, bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabepreis den Börsenpreis bereits ausgegebener Anteile nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil der auf den Ausschluss des Bezugsrechtes nach § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes ausgegebenen neuen Aktien 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet. Diese neuen Aktien dürfen auch Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen i.S.v. § 15 Aktiengesetz zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden.

- 6. Aktienrückkaufprogramm.** Die Hauptversammlung 2013 am 18. Juni 2013 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2018, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von Euro 1.790.000,00 zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgeübt werden. Die im Rahmen der Ermächtigung erworbenen Aktien darf der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates für alle gesetzlichen Zwecke verwenden. Am 1. Februar 2016 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen. Das Programm begann am 3. Februar 2016 läuft zunächst bis zum 30. Juni 2016.

Die Aktien können zu allen in der diesem Durchführungsbeschluss zugrunde liegenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2013 genannten Zwecken

verwendet werden. Dazu gehört insbesondere auch die Verwendung der Aktien als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen und die Nutzung im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes. Die GK Software AG und ihre Tochtergesellschaften hielten am Stichtag 1. Februar 2016 keine eigenen Aktien.

Das Programm umfasst den Erwerb eigener Aktien in einem Gesamtwert von bis zu 200 TEUR (ohne Erwerbsnebenkosten), deren Erwerb über die Börse erfolgen soll und wird durch eine von der Gesellschaft mandatierte Bank und in Übereinstimmung mit Art. 4 bis 6 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 sowie den Regelungen des AktG und des WpHG durchgeführt. Der Vorstand weist gemäß Art. 5 Abs. 3 der Verordnung darauf hin, dass im Zuge der Durchführung des Rückkaufprogramms der Schwellenwert von 25 Prozent des durchschnittlichen täglichen Aktienumsatzes gemäß Art. 5 Abs. 2 der Verordnung unter Umständen überschritten wird.

- 7. Change-of-Control-Klauseln.** Das "Software LICENSE AND RESELLER AGREEMENT" zwischen der SAP AG und der GK Software kann durch die SAP AG aus wichtigem Grunde gekündigt werden, wenn die Mehrheit der Anteile an der GK Software an jemanden veräußert wird, der in engem Wettbewerb mit der SAP AG steht.
- 8. Entschädigungsvereinbarungen.** Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen keine.

---

## Jahresabschluss des Konzerns (GK Software Gruppe) für das Geschäftsjahr 2015

---

Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB

- 1. Kapitalverhältnisse.** Das Grundkapital der GK Software beträgt zum 31. Dezember 2015 Euro 1.890.000,00 und ist in 1.890.000 nennwertlose Stückstammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro aufgeteilt. Jede Stückaktie gewährt gemäß § 4 der Satzung eine Stimme.
- 2. Aktionärsrechte und -pflichten.** Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Dem Aktionär stehen Vermögens- und Verwaltungsrechte zu. Zu den Vermögensrechten gehört das Recht auf Teilhabe am Gewinn sowie das Bezugsrecht auf Aktien bei Kapitalerhöhungen. Der Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmt sich aus ihrem Anteil am Grundkapital. Zu den Verwaltungsrechten zählt das Recht, an der Hauptversammlung der Gesellschaft teilzunehmen, dort zu reden, Fragen und Anträge zu stellen sowie die Stimmrechte auszuüben.
- 3. Kapitalbeteiligungen.** Zum Bilanzstichtag waren folgende 10 Prozent übersteigende direkte oder indirekte Beteiligungen bekannt:
  - a. Herr Rainer Gläß hält direkt oder indirekt 531.142 Aktien, davon 468.350 Aktien indirekt über die GK Software Holding GmbH.
  - b. Herr Stephan Kronmüller hält direkt oder indirekt 512.350 Aktien, davon 468.350 Aktien indirekt über die GK Software Holding GmbH.
  - c. Die GK Software Holding GmbH hält direkt insgesamt 936.700 Aktien. Die Gesellschaft ist jeweils zur Hälfte in Besitz von Herrn Rainer Gläß und Herrn Stephan Kronmüller.
  - d. Die SAP AG, Walldorf, Deutschland, hat uns am 17. Dezember 2013 mitgeteilt, dass ihr mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG am 17. Dezember 2013 58,30 % (entspricht 1.043.492 Stimmrechten) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte der GK Software AG in Höhe von 1.790.000 betrug.
- 4. Besetzung des Vorstandes und Änderung der Satzung.** Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes sind in den §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes geregelt. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt, eine



Verlängerung für jeweils höchstens fünf Jahre - ggf. mehrmals - ist zulässig. Nach der Satzung wird die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt, jedoch muss der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Dem Vorstand der GK Software AG gehören zur Zeit zwei Mitglieder an.

Die Satzung kann nach den Vorschriften des Aktiengesetzes nur durch die Hauptversammlung geändert werden. Die Satzungsfassung - also nur die sprachliche Veränderung der Satzung - kann der Aufsichtsrat beschließen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend anderes vorschreibt.

## 5. Befugnisse des Vorstandes, Aktien auszugeben und Aktien zurückzukaufen.

**Bedingtes Kapital.** Nach § 4a Absatz 1 und 2 der Satzung war der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2008 mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, bis zum 14. Mai 2013 im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes einmalig oder mehrmalig Bezugsrechte auf bis zu 37.000 Stückaktien an Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführungen der Unternehmen, an denen die GK Software AG mittelbar oder unmittelbar mit Mehrheit beteiligt ist („verbundene Unternehmen“), sowie Führungskräfte der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen zu gewähren. Die aus diesem Programm bestehenden Optionen sind in 2015 vollständig verfallen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden insgesamt 16.175 Aktienoptionen Mitarbeitern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen angeboten, die erstmals zum 5. Juli 2016 eingelöst werden könnten, wenn die Einlösungsvoraussetzungen erfüllt sind. Von diesen wurden insgesamt 2.625 Aktienoptionen bis Ende des Geschäftsjahres 2015 verwirkt.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden insgesamt 15.250 Optionen Mitarbeitern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen angeboten. Diese können erstmals zum 10. Mai 2017 eingelöst werden, wenn die Einlösungsvoraussetzungen erfüllt sind. Von diesen Optionen sind bis zum 31. Dezember 2015 250 Optionen verwirkt.

Jede der Optionen gibt dem Inhaber das Recht, die Option gegen eine neue, nennwertlose auf den Inhaber lautende Aktie der Gesellschaft einzutauschen. Die Aktien wären für das Geschäftsjahr, in dem sie entstehen, voll gewinnberechtigt.

Aus diesem Bedingten Kapital können keine weiteren Aktienoptionen gewährt werden, da die Ermächtigung des Vorstandes dazu am 14. Mai 2013 endete.

Nach § 4a Absatz 4 der Satzung ist das Grundkapital um weitere 50.000 Euro (Bedingtes Kapital II), eingeteilt in 50.000 Stückaktien, bedingt erhöht. Die Kapitalerhöhung wird nur

insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 28. Juni 2012 in der Zeit bis zum 27. Juni 2017 ausgegeben wurden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Zur Teilnahme an dem Aktienoptionsprogramm sind Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführungen der Unternehmen, an denen die GK Software AG mittelbar oder unmittelbar mit Mehrheit beteiligt ist („verbundene Unternehmen“), sowie Führungskräfte der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen berechtigt.

Die Ausgabe der Bezugsrechte obliegt dem Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Jede der Optionen gibt dem Inhaber das Recht, die Option gegen eine neue, nennwertlose auf den Inhaber lautende Aktie der Gesellschaft einzutauschen. Die Aktien wären für das Geschäftsjahr, in dem sie entstehen, voll gewinnberechtigt.

Ein Aktienoptionsprogramm zur Ausnutzung des Bedingten Kapitals II ist im Laufe des Geschäftsjahres 2013 in Kraft getreten. Es wurden Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen insgesamt in 50.000 Optionen angeboten.

10.675 Optionen wurden Mitarbeitern der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 angeboten. Diese sind erstmalig am 26. August 2017 einzulösen, wenn die Einlösungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Weitere 14.000 Optionen wurden Mitarbeitern der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 angeboten. Diese sind erstmalig am 10. November 2017 einzulösen, wenn die Einlösungsvoraussetzungen erfüllt sind.

3.500 Optionen wurden Mitarbeiter der Gesellschaft am 28. August 2014 angeboten. Diese sind erstmalig am 28. November 2018 einzulösen, wenn die Einlösungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden am 1. Dezember 2014 aus diesem Optionsprogramm Mitarbeitern weitere 21.825 Aktienoptionen angeboten. Diese Optionen sind erstmalig am 28. Februar 2019 einzulösen, sollten die Einlösungsvoraussetzungen erfüllt sein. In 2015 wurden davon 4.125 Optionen verwirkt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juni 2020 bis zu 75.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der GK Software AG mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der GK Software AG gewährt, auszugeben. Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands der GK Software AG, ausgewählte Führungskräfte und sonstige

Leistungsträger der GK Software AG sowie zum Bezug durch Geschäftsführungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger von Gesellschaften bestimmt, die im Verhältnis zur GK Software AG abhängig verbundene Unternehmen im Sinn von §§ 15, 17 AktG sind.

Aus dem Bedingten Kapital III wurde erstmals im Jahre 2015 ein Aktienoptionsprogramm aufgesetzt. Es wurden am 1. November 2015 5.000 Aktienoptionen an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Die Aktienoptionen unterliegen einer vierjährigen Bindungsfrist, so dass diese erstmalig am 31. Oktober 2019 ausgeübt werden können. Davon wurden insgesamt keine Aktienoptionen Mitgliedern des Vorstands gewährt.

Am 30. November 2015 wurden zusätzlich 25.625 Optionen ausgegeben. Diese unterliegen ebenfalls einer vierjährigen Bindungsfrist und können demnach am 29. November 2019 ausgeübt werden, soweit die Ausübungsvoraussetzungen erfüllt sind. Davon wurden insgesamt 5.000 Aktienoptionen Mitgliedern des Vorstands gewährt.

**Genehmigtes Kapital.** Nach § 4b der Satzung ist der Vorstand bis zum 27. August 2019 ermächtigt, ein oder mehrmals das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 945.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 945.000 Stammaktien zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich das Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht auf eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals auszuschließen, um Spitzenbeträge auszugleichen, bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabepreis den Börsenpreis bereits ausgegebener Anteile nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil der auf den Ausschluss des Bezugsrechtes nach § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes ausgegebenen neuen Aktien 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet. Diese neuen Aktien dürfen auch Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen i.S.v. § 15 Aktiengesetz zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden.

- 6. Aktienrückkaufprogramm.** Die Hauptversammlung 2013 am 18. Juni 2013 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2018, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von 1.790.000,00 Euro zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum

Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgeübt werden. Die im Rahmen der Ermächtigung erworbenen Aktien darf der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates für alle gesetzlichen Zwecke verwenden.

Am 1. Februar 2016 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen. Das Programm begann am 3. Februar 2016 und läuft zunächst bis zum 30. Juni 2016.

Die Aktien können zu allen in der diesem Durchführungsbeschluss zugrunde liegenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2013 genannten Zwecken verwendet werden. Dazu gehört insbesondere auch die Verwendung der Aktien als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen und die Nutzung im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes. Die GK Software AG und ihre Tochtergesellschaften hielten am Stichtag 1. Februar 2016 keine eigenen Aktien.

Das Programm umfasst den Erwerb eigener Aktien in einem Gesamtwert von bis zu 200 Tsd. Euro (ohne Erwerbsnebenkosten), deren Erwerb über die Börse erfolgen soll und wird durch eine von der Gesellschaft mandatierte Bank und in Übereinstimmung mit Art. 4 bis 6 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 sowie den Regelungen des AktG und des WpHG durchgeführt. Der Vorstand weist gemäß Art. 5 Abs. 3 der Verordnung darauf hin, dass im Zuge der Durchführung des Rückkaufprogramms der Schwellenwert von 25 Prozent des durchschnittlichen täglichen Aktienumsatzes gemäß Art. 5 Abs. 2 der Verordnung unter Umständen überschritten wird

- 7. Change-of-Control-Klauseln.** Das "Software LICENSE AND RESELLER AGREEMENT" zwischen der SAP AG und der GK Software kann durch die SAP AG aus wichtigem Grunde gekündigt werden, wenn die Mehrheit der Anteile an der GK Software an jemanden veräußert wird, der in engem Wettbewerb mit der SAP AG steht.
- 8. Entschädigungsvereinbarungen.** Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen keine.

Schöneck, im Mai 2016

GK Software AG

**Der Vorstand**